

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
der Gemeinde Oesterweg

Der nach Ablauf der Bekanntmachung vom 31. Januar 1969 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 1 wird hiermit geändert.

Der Änderungsbereich erfaßt die Flurstücke 45, 101, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 135 und 141, alle zur Flur 4 der Gemarkung Oesterweg gehörend.

Durch die Änderung sollen insbesondere die Voraussetzungen für eine Bebauung des bisher für landwirtschaftliche Zwecke ausgewiesenen Flurstücks 141 geschaffen werden. Das gen. Grundstück wird in Bauparzellen aufgeteilt und für eine Bebauung mit zweigeschossigen Wohngebäuden ausgewiesen.

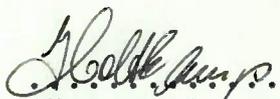
Darüber hinaus wird die Verknüpfung der beiden Gemeindestraßen Flurstücke 45 und 47 neu gestaltet und an der Gemeindestraße Flurstück 45 ein öffentlicher Parkplatz ausgewiesen.

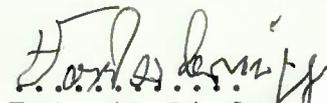
Die Änderung wird im Normalverfahren durchgeführt.

Halle (Westf.) und Oesterweg, den 28.10.1970

Für die Gemeinde:

Entwurfsbearbeitung:
Kreisbauamt Halle (Westf.)


Bürgermeister


Ratsmitglied


Kreisbaudirektor

Hat vorgelesen
Deimold, den 8. 3. 72

Az.: 34. 10. 11. 06/07

Der Regierungspräsident
Im Auftrag :

